

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ewz Ladestationen (Version 02/19)

### 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für ewz Ladestationen regeln eine Leistung von ewz. Diese Leistung umfasst das zur Verfügung stellen von Ladestationen für aufladbare Elektro- oder Hybridfahrzeugen im Netzwerk von swisscharge.ch, die Lieferung des Stroms für die Ladung sowie die Abwicklung der Bezahlung für den Ladevorgang an diesen Stationen für registrierte Kundinnen und Kunden.

Mit der Registrierung für den Leistungsbezug über die Website von ewz oder spätestens mit der ersten Ladung anerkennt die Kundin die vorliegenden AGB. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen ewz und der Kundin abgeschlossenen Vertrags. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmungen von ewz.

ewz erbringt seine Leistungen gemäss der jeweils im Zeitpunkt des Leistungsbezugs gültigen Fassung der AGB. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist auf der Website von ewz ([www.ewz.ch](http://www.ewz.ch)) abrufbar. ewz behält sich eine jederzeitige Änderung der AGB vor. Änderungen der AGB werden der Kundin per E-Mail an die von der Kundin zuletzt bekannt gegebene E-Mailadresse mitgeteilt.

### 2 Begriffe

Die **Kundin** ist die registrierte Nutzerin der Ladestationen von ewz.

Das **Netzwerk von swisscharge.ch** umfasst nebst den Ladestationen von ewz sämtliche bei swisscharge.ch angeschlossenen Ladestationen. Diese können von der Kundin gemäss Verfügbarkeit genutzt werden.

ewz stellt der Kundin ein webbasiertes Kundenportal auf seiner Website und eine App (gemeinsam die «**e-Mobility-Software**») zur Verfügung. Über diese können Leistungen von ewz und weiterer Betreiberinnen von Ladestationen bezogen werden.

Die **Zugangsdaten** umfassen einen Benutzernamen sowie ein sicherheitstechnisch starkes Passwort für die Kundin.

### 3 Registrierung und Kundenkonto

#### 3.1 Registrierung

Voraussetzung für die Nutzung der ewz Ladestationen durch die Kundin ist die vorgängige Registrierung und Eröffnung eines Kundenkontos über die Website von ewz. Bei der Registrierung ist die Kundin verpflichtet, eine gültige Kreditkarte zu hinterlegen.

ewz bestätigt der Kundin die erfolgreiche Eröffnung ihres Kundenkontos per E-Mail. ewz ist berechtigt, die Eröffnung eines Kundenkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bei der Kontoeröffnung ordnet ewz der Kundin einen Benutzernamen sowie ein sicherheitstechnisch starkes Passwort per E-Mail zu. Die Kundin kann das Passwort über die Website von ewz jederzeit ändern. Sie ist verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie hat die Zugangsdaten unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben könnten.

#### 3.2 Kundenkarte

ewz stellt der Kundin kostenlos eine Kundenkarte zur Verfügung. Mit dieser Karte kann sich die Kundin an den Ladestationen von ewz sowie an den weiteren Ladestationen im Netzwerk von swisscharge.ch wie auch an anderen teilnehmenden Ladestationen in anderen Netzwerken im In- und Ausland identifizieren und Ladevorgänge freischalten und bezahlen. ewz stellt der Kundin die Kundenkarte nach Eröffnung ihres Kontos per Post zu. Wünscht die Kundin mehr als eine Kundenkarte, so kann sie kostenpflichtig weitere Karten bestellen.

Bei Verlust oder Diebstahl der Kundenkarte muss die Kundin diese sofort über die Support-Hotline von ewz deaktivieren lassen. ewz lehnt jede Haftung für den missbräuchlichen Gebrauch einer verloren gegangenen oder gestohlenen Kundenkarte ab. Wird diese zur Bezahlung eingesetzt, bevor die Kundin die Karte von ewz hat sperren lassen, muss die Kundin die entsprechenden Beträge selber bezahlen.

ewz ersetzt defekte Kundenkarten kostenlos, sofern die Kundin den Defekt nicht selber verursacht hat. Der Ersatz von verlorenen, gestohlenen oder von der Kundin beschädigten Kundenkarten erfolgt auf Rechnung der Kundin.

### 4 Preis und Zahlungsmodalitäten

#### 4.1 Preis

Die Preise für das Laden an den Ladestationen von ewz richten sich nach den jeweils gültigen Preisen von ewz. Die Kundin kann die jeweils gültigen Endkundenpreise bei der Nutzung der Kundenkarte über die Website von ewz oder in der App abrufen. Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils inklusive MWST.

Die Preise für das Laden an Ladestationen von Drittanbieterinnen inner- und ausserhalb des Netzwerks von swisscharge.ch richten sich nach den jeweiligen Preisbestimmungen dieser Anbieterinnen. Bei der Nutzung von Ladestationen anderer Anbieterinnen innerhalb oder ausserhalb des Netzwerks von swisscharge.ch können je nach Anbieterin zusätzlich zum Preis für die eigentliche Ladung Roaminggebühren anfallen.

## 4.2 Abrechnung und Zahlung

ewz rechnet monatlich über die von der Kundin aktivierten Ladevorgänge ab. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn des Folgemonats. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt mit der im Kundenportal hinterlegten Kreditkarte, indem der offene Rechnungsbetrag direkt dieser Kreditkarte belastet wird. Sollte eine Zahlung aus irgend einem Grund nicht erfolgreich abgewickelt werden können, versucht ewz im Laufe der darauf folgenden Tage die offene Forderung erneut einzuziehen. Sollte auch der zweite Versuch scheitern, stellt ewz den offenen Rechnungsbetrag mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich an die von der Kundin im Kundenportal angegebene Adresse in Rechnung. Zusätzlich zum Rechnungsbetrag stellt ewz eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- in Rechnung. ewz ist berechtigt, bis zum Eingang der Zahlung das Kundenkonto zu sperren. ewz kann die Abrechnung und das Inkasso an einen von ewz beauftragten Dritten übertragen.

Bei nicht registrierten Kundinnen erfolgt die Zahlungsabwicklung direkt über Kreditkarte.

## 4.3 Sperrung des Kundenkontos

ewz ist berechtigt, das Kundenkonto ohne Vorkündigung zu sperren und die Kundin von der Nutzung der Ladestationen auszuschliessen wenn i) die Kundin sich in Zahlungsverzug befindet, ii) die Kundin die Bestimmungen dieser AGB (insbesondere die Sicherheitsvorschriften in Ziffer. 6.4) verletzt, iii) die Kundin gegen gesetzliche Bestimmungen verstösst iv) die Sperrung im mutmasslichen Interesse der Kundin liegt, z.B. bei Missbrauch durch Dritte.

ewz informiert die Kundin über die erfolgte Sper-

rung per E-Mail. Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund für die Sperrung wegfällt.

## 5 App und Kundenportal

ewz stellt der Kundin die zur e-Mobility-Software gehörende App in den entsprechenden App-Stores (iOS, Android) zur Verfügung. Mittels e-Mobility-Software kann die Kundin u.a. Ladestationen innerhalb des Netzwerks von swisscharge.ch finden, reservieren und bezahlen, ihre Rechnungen einsehen und die Ladevorgänge kontrollieren (Ort, Dauer, Kosten jedes Ladevorgangs).

Die Kundin kann Informationen über Abrechnungen und Standzeiten von vergangenen und laufenden Abrechnungsperioden jederzeit im Kundenportal einsehen.

ewz respektive seine Lizenzgeber sind Inhaber sämtlicher Rechte an der e-Mobility-Software, einschliesslich der darüber abrufbaren Inhalte und Daten. Die Kundin darf die e-Mobility-Software nur zum dafür vorgesehenen Zweck und gemäss den Bestimmungen dieser AGB verwenden.

Die Kundin ist verpflichtet, die App zu aktualisieren, sobald Aktualisierungen verfügbar sind. Unterlässt die Kundin dies, kann es zu Fehlfunktionen der App oder zu Sicherheitslücken kommen.

## 6 Ladevorgänge

### 6.1 Ladestation finden

Die Kundin kann über die e-Mobility-Software die verfügbaren Ladestationen von ewz im Netzwerk von swisscharge.ch finden. Sodann kann die Kundin auch Ladestationen weiterer Anbieterinnen finden.

### 6.2 Aufladen von Fahrzeugen

Für den Ladevorgang verbindet die Kundin ihr Fahrzeug mittels Ladekabel mit der Ladestation. Die Kundin ist verpflichtet diejenige Steckdose zu verwenden, die den technischen Spezifikationen ihres Fahrzeugs entspricht.

Falls die Ladestation nicht korrekt für den Ladevorgang freigegeben werden oder dieser nicht beendet werden kann oder wenn die Ladestation defekt oder beschädigt ist, ist die Kundin verpflichtet, die Support-Hotline von ewz anzurufen und das Problem zu melden.

Eine Bedienungsanleitung für das Aufladen von

Fahrzeugen kann über die Website von ewz abgerufen werden. Sodann befindet sich bei jeder Ladestation von ewz eine entsprechende Bedienungsanleitung. Die Kundin ist verpflichtet, den Ladevorgang gemäss dieser Bedienungsanleitung durchzuführen.

### **6.3 Bestimmungszweck der Parkplätze zum Auflade**

Die für das Aufladen bestimmten Parkplätze dürfen lediglich zum Aufladen von Fahrzeugen genutzt werden. Parken ohne Ladevorgang ist nicht gestattet.

### **6.4 Sicherheitsvorschriften**

Aus Sicherheitsgründen verpflichtet sich die Kundin,

- ausschliesslich aufladbare Elektro- oder Hybridfahrzeuge an die Ladestationen von ewz anzuschliessen, die für den Strassenverkehr zugelassen sind;
- ausschliesslich Fahrzeuge anzuschliessen, die mit ihren Komponenten (wie Ladekabel, Stecker etc.) allen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind;
- die Vorgaben des Fahrzeugherstellers hinsichtlich Dauer und maximaler Leistung des Ladevorgangs einzuhalten;
- die Ladestation gemäss den Bestimmungen dieser AGB zu benützen und sämtliche Anweisungen und Nutzungshinweise von ewz bei der Nutzung der Ladestationen zu befolgen;
- die Ladestation und deren Umgebung bestmöglich gegen Beschädigungen zu schützen soweit dies im Einflussbereich der Kundin liegt.

Die Kundin ist verpflichtet, Warnmeldungen, die von Warnleuchten an der Ladestation und/oder von ihrem Fahrzeug ausgehen, zu beachten und unverzüglich sämtliche erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Kundin und von Dritten sowie des Fahrzeugs zu schützen. Sofern dies gefahrlos möglich ist, trennt die Kundin im Falle von Warnmeldungen sofort die Verbindung zwischen der Ladestation und dem Fahrzeug. Sodann ist die Kundin verpflichtet, unverzüglich die Support-Hotline von ewz anzurufen.

Die Kundin haftet für Schäden, die sie in Missachtung dieser Ziffer 6.4 verursacht.

### **6.5 Verfügbarkeit und Zustand von Ladestationen**

Die Kundin kann die Ladestationen von ewz nutzen soweit diese verfügbar sind. ewz sichert der Kundin keine Verfügbarkeit zu.

Die Nutzung weiterer Ladestationen im Netzwerk von swisscharge.ch oder weiterer Betreiberinnen von Ladestationen erfolgt gemäss den Bedingungen und Bestimmungen der jeweiligen Betreiberinnen. ewz übernimmt hierfür keine Verantwortung.

ewz betreibt und unterhält ihre Ladestationen in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand. ewz kann den Betrieb einzelner Ladestationen zeitlich begrenzen oder dauerhaft einstellen ohne dass der Kundin hieraus ein Ersatzanspruch erwächst.

Die Verfügbarkeit und die Unterbrechung einzelner Ladestationen ist in der e-Mobility-Software ersichtlich.

### **6.6 Unterbrechung der Leistungen**

Die Ladestationen von ewz stehen der Kundin grundsätzlich 7 Tage die Woche und 24 Stunden täglich zur Verfügung. ewz kann jedoch das Funktionieren der Ladestationen ohne Unterbrechungen und Störungen nicht gewährleisten. ewz ist insbesondere berechtigt, die Verfügbarkeit seiner Ladestationen und der e-Mobility-Software vorübergehend einzuschränken oder zu unterbrechen:

- bei betriebsbedingten Unterbrechungen wie Systemstörungen, Fehlerbehebungen, Unterhalts- und Aktualisierungsarbeiten;
- bei Unterbrechung der Telekomleitungen bzw. Internetverbindung zwischen der Ladestation und den Servern von ewz bzw. denjenigen seiner Service-Provider;
- bei Über- oder Unterlast im Stromversorgungsnetz sowie anderen Netzstörungen;
- in Fällen von höherer Gewalt, Naturereignissen oder anderen ausserordentlichen Vorkomnissen ausserhalb des Einflussbereichs von ewz;
- in allen anderen Fällen, welche eine Unterbrechung oder Einschränkung unbedingt notwendig machen.

Darüber hinaus ist ewz berechtigt, für einzelne Ladestationen andere Betriebszeiten vorzusehen.

## **7 Vertragsdauer und Kündigung**

### **7.1 Dauer**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Als schriftliche Kündigung gilt auch eine Kündigung per E-Mail.

## 7.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere

- a) wenn die andere Partei trotz schriftlicher Androhung der Vertragsauflösung und nach Ansetzen einer Nachfrist von nicht weniger als 30 Tagen eine Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht erfüllt; die Forderung von Ersatz des aus der Nichterfüllung entstandenen Schadens bleibt vorbehalten.
- b) bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften gemäss Regelung in Ziffer 6.4.

## 8 Haftung von ewz

ewz haftet für absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden unbegrenzt. Die Haftung für Sach- und Vermögensschaden (z.B. entgangenen Gewinn, «unmittelbarer Schaden» gemäss Art. 208 Abs. 2 OR, «weiterer Schaden» gemäss Art. 208 Abs. 3 OR) ist im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen (Art. 100 Abs. 1 OR).

## 9 Kundendaten und Datenschutz

ewz ist berechtigt, Kundendaten, welche durch die Kundin zur Verfügung gestellt oder durch ihre Nutzung der e-Mobility-Software generiert werden (Daten im Zusammenhang mit dem Aufladen des Fahrzeuges) unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben, zu bearbeiten, zu nutzen und an Dritte weiterzugeben, soweit dies i) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Kundin ii) zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung, iii) zur Individualisierung der e-Mobility-Software oder der Bereitstellung personalisierter Inhalte oder Werbung oder iv) zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen von ewz erforderlich ist. Die Kundin hat jederzeit über die Website von ewz die Möglichkeit mitzuteilen, dass sie keine Werbung wünscht.

ewz ergreift die dem Stand der Technik entsprechenden Massnahmen zur Geheimhaltung der

Kundendaten und zum Schutz der Daten gegen unbefugten Zugriff.

## 10 Schlussbestimmungen

### 10.1 Änderung der Kontaktangaben

Die Kundin ist verpflichtet, ewz über Änderungen ihrer Kontaktangaben per E-Mail zu informieren. Bis zur Mitteilung der neuen Kontaktangaben gelten Mitteilungen von ewz an die zuletzt bekannt gegebene E-Mailadresse / Adresse der Kundin als gültig erfolgt.

### 10.2 Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### 10.3 Ungültigkeit/Lückenfüllung

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ganz oder teilweise ungültig erweisen beeinträchtigt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch rechtlich zulässige Regelungen zu ersetzen, die sachlich und wirtschaftlich den ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Falls sich Vertragslücken ergeben sollten, ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend zu ergänzen.

### 10.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis findet zwischen den Parteien schweizerisches Recht Anwendung (unter Ausschluss des Kollisionsrechts). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

### 10.5 Inkrafttreten

Diese AGB (Version 02/19) treten am 06.11.2019 in Kraft.